



# INFORMATIONSBLATT

## Einbau einer Zisterne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Einbau einer Zisterne kann die Niederschlagswassergebühr im Ganzen oder auch nur teilweise reduzieren bzw bei Brauchwassernutzung die Schmutzwassergebühr um die verwendete Wassermenge erhöhen. Die Stadtwerke Weiterstadt unterscheiden folgende Zisternenverwendungen:

- Zisterne **ohne** Brauchwasser/ **ohne** Kanalanschluss

Die angeschlossenen versiegelten Flächen gelten als vom Kanal abgehängt und werden nicht für die Niederschlagsgebühr herangezogen. Die Flächen sind in der „Erklärung zur Niederschlagswassergebühr“ oder im „Änderungsformular“ nicht im Abschnitt II, sondern im Abschnitt III anzugeben.

- Zisterne **ohne** Brauchwasser/ **mit** Kanalanschluss (als Notüberlauf)

Zisterne mit Kanalanschluss ohne Brauchwassernutzung werden in der Regel nur zur Gartenbewässerung über 6 Monate genutzt. Dadurch reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr heranziehbare Fläche. Die neue maßgebliche Fläche wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zisternenvolumen (m}^3\text{)} / 0,05 \text{ (m}^3\text{)} \times \text{angeschlossene Fläche (m}^2\text{)} / 100$$

Die neue Flächenberechnung ist den Stadtwerken in der „Erklärung zur Niederschlagswassergebühr“ oder im „Änderungsformular“ im Abschnitt II anzugeben. Die Differenz zur tatsächlichen Fläche ist im Abschnitt III anzugeben.

- Zisterne **mit** Brauchwasser/ **ohne** Kanalanschluss

Die angeschlossenen versiegelten Flächen gelten als vom Kanal abgehängt und werden nicht für die Niederschlagsgebühr herangezogen. Die Flächen sind in der „Erklärung zur Niederschlagswassergebühr“ oder im „Änderungsformular“ nicht im Abschnitt II, sondern im Abschnitt III anzugeben.

Die Schmutzwassergebühr wird um die aus der Zisterne verwendete Wassermenge erhöht. Die Wassermenge aus der Zisterne ist über einen fest eingebauten geeichten Wasserzähler den Stadtwerken nachzuweisen und zu übermitteln.

- Zisterne **mit** Brauchwasser/ **mit** Kanalanschluss

Die angeschlossenen versiegelten Flächen gelten als vom Kanal nicht vollständig abgehängt und werden somit gemäß der oben genannten Formel neu berechnet. Die neue Flächenberechnung ist den Stadtwerken in der „Erklärung zur Niederschlagswassergebühr“ oder im „Änderungsformular“ im Abschnitt II anzugeben. Die Differenz zur tatsächlichen Fläche ist im Abschnitt III anzugeben.

Die Schmutzwassergebühr wird um die aus der Zisterne verwendete Wassermenge erhöht. Die Wassermenge aus der Zisterne ist über einen fest eingebauten geeichten Wasserzähler den Stadtwerken nachzuweisen und zu übermitteln.

### **Hinweis:**

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen Daten in der „Erklärung zur Niederschlagswassergebühr“ oder im „Änderungsformular“ den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen und wir uns die Überprüfung der Angaben vorbehalten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtwerke gerne telefonisch zur Verfügung.

Ansprechpartner

**Frau Wambold**

Tel: 06150/5456-12

Fax: 06150/5456-23

**Frau Kästner**

Tel: 06150/5456-21

Fax: 06150/5456-23

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weiterstadt